

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1840

235 (29.8.1840)

Samstag, den 29. August 1840.

(3317.) Basel.

Oberrheinische Dampfschiffahrt.



Vom 18. d. M. an und so fort fährt das schnelle und elegante Dampfboot „der Adler“ jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, Morgens um 7 Uhr, von Basel nach Straßburg.

[3442.1] Lahr.

Kalenderanzeige.

Der Lahrer hinkende Bote auf das Jahr 1841

hat nun ebenfalls die Presse verlassen. Gleich seinem Vorgänger, dem bereits angezeigten Landboten, zeichnet sich dieser 41ste Jahrgang durch eine treffliche Wahl belehrender und ansprechender Aufsätze aus.

Der Landbote kostet desgleichen roh 4 fl. 12 kr. und gebunden 4 fl. 36 kr.

J. H. Geiger, Buchdrucker.

Literarische Anzeigen.

[3467.1] Stuttgart.

Italienische Klassiker. Schillerausgabe.

So eben sind erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben, in Karlsruhe bei

Creuzbauer und Röbdeke:

Boccaccio's sämtliche Romane und Novellen,

zum ersten Male vollständig überfetzt

von Dr. W. Röbdeke.

Erste und zweite Lieferung (23 Bogen) à 27 kr.

Gewiß ist es endlich, da alle guten Schriftsteller Englands, Frankreichs und Spaniens dem deutschen Publikum längst in guten Uebersetzungen geboten wurden, an der Zeit, auch die trefflichen Schriftsteller und Dichter Italiens zur verdienten Anerkennung zu bringen.

Wir glauben aber die Reihe der italienischen Klassiker nicht geeigneter eröffnen zu können, als man mit dem heistern, geistreichen Boccaccio, dem Schöpfer der italienischen Prosa, dessen Dekameron, das Volksbuch der Italiener bis auf den heutigen Tag, noch nie vollständig wort- und sinngetreu, wie hier geschieht, überfetzt wurde, und dessen übrige Romane dem deutschen Publikum noch ganz unbekannt sind.

[2940.3] Heidelberg. Die Kunsthandlung von L. Weder in Heidelberg hat durch Uebereinkunft mit der Verlagsbuchhandlung den Debitverkauf für das Großherzogthum Baden von der:

Spezialkarte von Bayern, Württemberg und Baden,

nebst beträchtlichen Theilen der angrenzenden Länder. 3te Auflage, herausgegeben unter der Leitung der königl. bayer'schen und fürstl. thurn- und taxisch'schen Zentralpoststellen, von dem königl. bayerischen Hofrath u. Franz Köhle in München, übernommen, und ist von derselben zu dem jetzigen Preise von 8 fl. zu beziehen.

Ueber den Werth und die Ausführung dieser Karte, beliebt man sich durch die besondere Beilage der Allgemeinen Zeitung Nr. 150 zu überzeugen.

Bestellungen nehmen darauf an: in Karlsruhe Kreuzbauer u. Röbdeke und G. Braun, in Freiburg Herder und Fr. Wagner, bei welchen ebenfalls Exemplare zur Einsicht auflegen.

[3301.3] Karlsruhe. So eben ist erschienen und in allen hiesigen Buchhandlungen zu beziehen:

Welche Wahrscheinlichkeit

auf einen Gewinn

haben die Theilnehmer an dem neuen großh. bad. Anlehen

nach dem genehmigten Plane im Regierungsblatt vom 3. August 1840 Nr. XXII?

Verfaßt von C. H.

Preis per Exemplar 9 fr.

[3404.1] Heidelberg.

Anzeige.

Mit kommendem Monat September erscheint das Wochenblatt für die Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim, auch als Lokalblatt für das Bezirksamt Wiesloch.

Da dieses Blatt nicht nur in den drei genannten Bezirken, sondern auch in den angrenzenden zahlreich gehalten wird, so ist dasselbe zur Veröffentlichung von Bekanntmachungen jeder Art bestens zu empfehlen.

Heidelberg, den 22. August 1840.

D. Pfisterer.

[3365.3] Karlsruhe. (Df-

fehene Stelle für einen Handlungslehrling.) In eine ausgedehnte Kolonialwaarenhandlung wird ein gebildeter junger Mensch, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzen muß, in die Lehre gesucht.



Desfallige Anträge nimmt das Kontor der Karlsruher Zeitung nur in versiegelten, unter Lit. X. franko an dieselbe gelangenden Briefen zur Weiterbeförderung an

[3462.1.] Freiburg im Breisgau. (Erklärung.) Herr Professor Theod. Bischoff in Heidelberg hat es für notwendig erachtet, in einem Streite, den er mit Herrn Professor Dr. Kobelt führt, auch mich und meine frühere Wirksamkeit an der heidelberger Universität auf eine Weise zu berühren, die ich um so mehr mit Indignation von mir weisen kann, als der Herr Professor hierdurch den schändlichsten Unbath für früher geleistete Dienste an den Tag legt, und als die Art, in der er sich auspricht, eben so lächerlich wie unmaßgebend ist. (Siehe med. Annalen Band VI. Heft 3 S. 494.)

Ich bin es den Mitgliedern der Universität, an der ich 8 1/2 Jahr als Lehrer gearbeitet habe, und mir schuldig, in Rücksicht auf die von Herrn Bischoff gemachte Andeutungen hier feierlich zu erklären, daß ich nicht die entferntesten Antheil an dem Aufsatze über die heidelberger Universität in den Blättern für literarische Unterhaltung habe, und den Verfasser derselben nicht kenne.

Jeneigenen, welche wissen, daß ich in Heidelberg als Professor, und in den letzten Jahren noch als außerordentlicher Professor in der medizinischen Fakultät angestellt war, werden leicht zu bestimmen vermögen, ob Herr Professor Dr. Kobelt, oder der jetzige außerordentliche Professor Bischoff, oder ob beide meine Nachfolger sind. Daß Herr Bischoff als außerordentlicher Professor von der höheren Staatsbehörde zum Lehrer der Physiologie in Heidelberg bezeichnet ist, muß ich bezweifeln. Den Grund davon, daß nicht Herr geh. Rath Tiedemann, sondern er jeden Sommer Vorträge über Physiologie hält, habe ich in natürlichen Verhältnissen gesucht.

Mag sich Herr Professor Bischoff mit seinen Thaten und den Tathen seiner Zuhörer brüsten; ich für meinen Theil weiß jede Vergleichung mit ihm in jeder Beziehung von mir weisen.

Schließlich drücke ich mein Bedauern noch darüber aus, daß die hochverehrlichen Redaktoren der medizinischen Annalen solchen nichtswürdigen persönlichen Interessen, wie denen des Herrn Bischoff, die Spalten ihrer Zeitschriften öffneten, und dies gegen einen Mann, der den wärmsten Antheil an dem Wohl der heidelberger Universität stets genommen hat, wovon gerade sie am meisten überzeugt seyn müßen.

Freiburg im Breisgau, den 23. August 1840.

Professor Dr. Fr. Arnold.

[3422.3] Karlsruhe.

Reisegelegenheit.

Von Sonntag den 30. August d. J. an geht jeden Tag Morgens 6 1/2 Uhr ein Gesellschaftswagen von Karlsruhe nach Landau und Abends 4 Uhr von dort wieder hierher zurück. Wer diese Reisegelegenheit benützen will, beliebe sich zu Karlsruhe im Gasthof zum Waldhorn, zu Landau

im weißen Löwen zu melden. Der Preis ist à Person 1 fl. 45 kr.

Kutscher Wilhelm Schmidt und Konf. [3323.4] Karlsruhe. (Kapitalge- su ch.) Zehntausend Gulden werden auf Unterpfand zu 4 1/2 Prozent zu leihen gesucht. Nähere Auskunft ertheilt das Kontor der Karlsruher Zeitung.

(3459.2) Karlsruhe und Heilbronn

Empfehlung von köln. Wasser.

Bei bevorstehendem Manöver empfehle ich den Herrn Militärs mein Fabrikat von kölnischem Wasser, dessen vorzügliche Eigenschaften bereits hinlänglich bekannt sind, und worauf mir nach vorangegangener Prüfung in dem Königreich Württemberg, Königreich Sachsen und Großherzogthum Baden der Verkauf allergnädigst bewilligt wurde. Die ganze Flasche erlasse ich à 22 fr., die halbe à 12 fr., und empfehle solches zur geneigten Abnahme bestens.

Joseph Chr. Fochtenberger, Fabrikant von köln. Wasser.

Kommissionslager für Karlsruhe und Umgegend bei C. Leop. Döring in Karlsruhe.

(3460.2) Durlach. (Bekanntmachung.)

Freitag, den 4. Septbr. d. J., Nachmittags 2 Uhr,

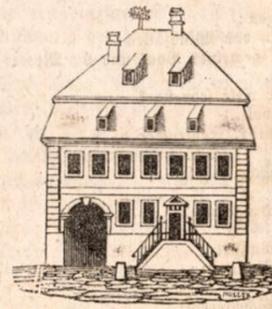
läßt die Unterzeichnete in ihrer Behausung, dem Gasthause zum badischen Hofe, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigern:

45 Stücke Bienen; eine Parthie neuer Bienenkästen und Körbe; 1 hölzerner Bienenstand; verschiedenes Geflügel; eine Parthie Bogellafage; 2 gelehrte, sehr schöne Papagaien mit Käfigen; 13 andere ausländische Vögel; 1 Wanduhr, 8 Stücke Spielend; 1 Tableaunhr, gleichfalls mit Musik; 1 Glas mit 3 Goldfischen; 6 vorzüglich schön gearbeitete Doppelfinten; 1 Doppeldbüchse; 1 Standbüchse; 1 Holzbüchse; 1 Windbüchse; 1 Paar gezogene Pistolen; 1 Paar vierläufige Pistolen; 1 Gewehrfaß; 1 Jagdtasche und übrige Zugehörde; endlich 2 gute Violinen;

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach, den 24. August 1840.

Badischhofwirth Morlofs Wittwe.



(3461.1) Straßburg.

(Landhaus zu verkaufen.) Nahe bei Straßburg ist ein schönes Landhaus zu verkaufen, sammt allen Dependenzien, mit einem Umfang von ohngefähr einem Hektar Boden. Dieses Haus wurde unter dem Schutze des Herrn Landgrafen von Hessen-Darmstadt erbaut, und besteht in einer sehr soliden Bauart, mit hohen Stockwerken versehen, nebst einer geräumigen zugebauten hohen Remise, Stallungen und Scheuer, einem Gemüsegarten mit Reballeen und Spalierbäumen bepflanzt, einem Obhgarten mit ausgesuchten Fruchtorten und Bäumen vom besten Alter, nebst einer angrenzenden, dazu gehörenden Hopfenanlage. Alle diese Pflanzarten befinden sich gegenwärtig mit Früchten schwer beladen, wie man selbiges selbst bestatigen kann; ebenso erbietet sich der Eigenthümer, dem Käufer sogleich den Genuß abzutreten, und würde sich auch hinsichtlich der Zahlungsleistungen des Kaufpreises ganz nach dem Willen des Käufers richten, jedoch nur unter der einzigen Bedingung, daß das darauf stehende bleibende Kapital mit gewöhnlichen Zinsen abgetragen wird.

Der Eigenthümer hat in diesem schönen Stabliement viel verbessert und gut unterhalten; es befindet sich darin eine vollständige Bierbrauerei mit zwei Braueffeln, nebst allen dazu erforderlichen Geschirren und ohngefähr 250 Hefetol. Fässer, welches, wenn es dem Käufer anständig ist, dazu verkauft werden kann; ferner zwei gewölbte und ein Malzkeller. Dieses Stabliement befindet sich in der Gemeinde Brumath, mitten im Städtchen, gränzt an alle drei Hauptstraßen und hat eine der schönsten Ausichten desselben.

Sich franko an das Intelligenzbureau des Hrn. Alexander, Brandgasse Nr. 28, in Straßburg zu wenden.

(3429.2) Stadt Kehl. (Haus zu verkaufen.)

Der Unterzeichnete ist Willens, seine in Kehl, in der binglinger Vorstadt stehende zweistöckige Behausung, welche im untern Stock 3 Zimmern und zwei Küchen, im obern Stock 6 Zimmer und 1 Küche enthält, und unter welchen sich ein Balkenkeller befindet, mit den dazugehörigen zwei Nebengebäuden, wovon das eine einstöckig, das andere zweistöckig und jedes 75 Fuß lang ist, nebst dem dabei befindlichen Garten, welcher mit Neben zweckmäßig angelegt ist, und einen Flächeninhalt von 2 Seckler 5 Ruthen enthält, unter vortheilhaften Bedingungen einer freiwilligen Versteigerung auszusetzen, wozu

Montag, den 7. Sept. d. J., Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhaus in Kehl festgesetzt ist.

Allenfallsige Liebhaber können inzwischen das Nähere bei dem Unterzeichneten erfahren, welcher auch zum Abschluß eines Privatverkaufs in der Zwischenzeit bereit ist. Bemerket wird, daß etwa die Hälfte des Kaufschillings auf den Gebäulichkeiten stehen bleiben kann, und daß das Haus, welches früher zu einer Chaisenfabrik und Bierbrauerei benützt wurde, auch wegen seiner vortheilhaften Lage zu jedem Geschäft sich eignet.

Stadt Kehl, den 24. August 1840.

Chr. Friedrich Rittershofer,

Bierbrauer und Gastwirth zum Engel.

[3439.3] Karlsruhe. (Schafhof- und Schafwaideverpachtung in Mühlburg.) Bis Montag, den 7. September d. J.,

105 1/2
100 1/2
102 1/2
317 1/2
110 1/2
100 1/2
59
23 1/2
21 3/4
50 1/2
4 1/2
70
77 1/2

Nachmittags 3 Uhr, werden die ärarischen Schäfergerechtsame mit den Schafhofgebäuden für 300 Stück Schafe wieder auf 3 weitere Jahre, von Michaeli 1840-43, in öffentlicher Steigerung verpachtet; wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden, sich auf dem Schafhof in Mühlburg einzufinden.

Karlsruhe, den 26. August 1840. Großh. bad. Domänenverwaltung. Dr. Herrmann.

[3397.3] Karlsruhe. (Jagdverpachtung.) Montag, den 31. August d. J., früh 9 Uhr, wird auf dem diesseitigen Bureau die auf malcher Gemarkung im Gebirg gelegene Hofjagd im Steigerungswege auf 6 Jahre verpachtet, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß

- 1) Steigerer einen annehmbaren inländischen Bürgen stellen muß.
2) Landleute und Handwerker nur zur Steigerung zugelassen werden, wenn sie durch ein bezirksamtliches Zeugniß nachweisen, daß bei ihrer Zulassung zum Jagdpachte weder für ihr Hauswesen, noch für das öffentliche Wohl ein Nachtheil zu befürchten ist.
3) daß keine Nachgebote angenommen werden und daß
4) die weiteren Pachtbedingungen täglich auf diesseitigem Bureau eingesehen werden können.

Karlsruhe den 22. August 1840. Großh. bad. Hoforlamt. v. Schönau.

[3414.3] Offenburg. (Holzversteigerung.) Aus den Domänenwäldungen bei Rippoldsau, Forstbezirks Wolfach, wird an nachbenannten Tagen nachstehend verzeichnetes Holzquantum in größeren und kleineren Loosabtheilungen gegen baare Bezahlung vor der Abfuhr durch Bezirksförster von Seutter öffentlich versteigert, und zwar:

- 1) bis Montag, den 31. August d. J., Langholz,

a. im Althauschlag: 3525 Stämme gemeines Bau- und 9" Meescholz, 281 Säglöße,

646 Stämme Holländerholz, worunter 107 Stämme Holländerbäume,

16 Stämme tanneses und fichtenes Nuzholz, 5 Klöße buchenes Nuzholz;

b. im Gaisbachschlag: 96 Stämme Bau- und 9" Meescholz, 4 Säglöße;

c. im Verlaichschlag: 229 Stämme gemeines Bau- und 9" Meescholz, 45 Säglöße,

64 Stämme Holländerholz, worunter 3 Holländerbäume, 3 Klöße buchenes Nuzholz;

d. in den Schlägen im Schippach und Hinterbaufchenloch: ca. 1000 Tannen gemeines Bau- und 9" Meescholz, 19 Säglöße,

70 Stämme tanneses Holländerholz, worunter 19 Holländerbäume,

ca. 500 Stück Nuzholzstangen;

e. in verschiedenen Distrikten von Windfällen: ca. 200 Stämme tanneses gemeines Bau- und 9" Meescholz,

70 Säglöße, worunter viele sehr stark, 32 Stämme Holländerholz.

2) Bis Dienstag, den 1. September d. J.,

a. im Althauschlag: 92 1/2 Kftr. buchenes Scheiterholz, 492 = tanneses =

30 = buchenes Prügelholz, 351 1/2 = tanneses =

1 = buchenes Nuzholz, 21 = fichtenes Spaltholz;

b. im Gaisbachschlag: 6 1/2 Kftr. tanneses Scheiterholz, 3 1/2 = Prügelholz;

c. im Verlaichschlag: 19 1/2 Kftr. buchenes Scheiterholz, 64 1/2 = tanneses =

4 = buchenes Prügelholz, 34 1/2 = tanneses =

d. in den Schlägen im Hinterbaufchenloch und Schippach: ca. 100 Kftr. tanneses Scheiterholz, 90 = Prügelholz;

e. in verschiedenen Distrikten von Windfällen: ca. 45 Kftr. tanneses Scheiterholz, 50 = Prügelholz.

Die Zusammenkunft ist jedesmal Morgens 9 Uhr im Badhaus zu Rippoldsau.

Bemerkte wird noch, daß sämtliches Holz im Saft gehauen, und das Langholz nach den auf der Kinzig üblichen Holzsortimenten zugerichtet und behauen ist.

Beisitzer Scherer in Rippoldsau wird auf Verlangen das Holz im Wald vorzeigen.

Offenburg, den 19. August 1840. Großh. bad. Forstamt. v. Nis.

vdt. Huber.

[3359.3] Kaudern. (Liegenschafts- und Versteigerung.) In Gemäßheit richterlicher Verfügung vom 4. August d. J., Nr. 19,153, werden am

Samstag, den 12. Sept. d. J., Nachmittags um 2 Uhr,

im Rathhause dahier folgende Liegenschaften, welche zur Gantmasse des abwesenden Buchhändlers Friedrich Wilhelm Kamüller von hier gehören, nach Vorschrift der Vollstreckungsordnung öffentlich versteigert, und zwar:

1) Das ehemalige Amtshaus, später unter dem Namen des oberheinihschen Komptoirs dem Publikum hinreichend bekannt, bestehend in zwei Wohnhäusern, beide zweistöckig und massiv gebaut, nebst Dekonomiegebäude; auf der Südseite der Stadt an der Poststraße liegend, ein- der Weg zur Papierfabrik, andt. Jakob Mez Wittwe Erben, vornen die schon erwähnte Poststraße, hinten der dazu gehörige Kraut- und Grasgarten.

Die Gebäulichkeiten eignen sich ganz vorzüglich zu jedem Gewerbe, auch befindet sich im Hofraume ein laufender Brunnen.

Hierzu gehören und werden mit den Gebäulichkeiten verkauft:

2) 1/2 Jauchert Küchengarten unmittelbar an dem Wohnhaus liegend und

3) 1/2 Jauchert Grasgarten mit dem Küchengarten zusammenhängend.

Dieses Land ist ganz vorzüglich tragbar und kann auch nöthigenfalls als Wüstenland benützt werden.

Der endgültige Zuschlag erfolgt am das bereits geschehene Gebot von 5200 fl. und darüber.

Die Bedingungen werden vor dem Steigerungsakt eröffnet, können aber auch jeden Tag dahier bei dem Bürgermeisteramte eingesehen werden, was mit den Realitäten eben so der Fall ist.

Kaudern, den 14. August 1840. Das Bürgermeisteramt. Schanzlin.

vdt. Fr. Küfer, Rathschreiber.

[3253.2] Rheinsheim. (Schafwaideversteigerung.) Am 1. September d. J., Vormittags 10 Uhr, wird auf hiesiger Gemarkung die Winterschafweide pro 18 1/2 1/2 versteigert.

Rheinsheim, den 6. August 1840. Bürgermeisteramt. Hornmuth.

(3324.3) Bühl. (Haus-, Hof- und Gartenversteigerung.) Montag, den 31. August d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird im Gasthaus zum Raben dahier, auf Ableben der Frau Kriegsrath von Ropye's Wittve von hier, eine zweistöckige Behausung, bestehend aus 8 Zimmern, 2 Küchen, Keller, Scheuer, Stallungen, Waschküche, Wagen- und Holzremise, sodann mit großem geschlossenen Hof, großen Gemüß- und Baumgarten, alles am Hause liegend und an die Landstraße angrenzend, was sich zu großen Gewerben eignet oder eine Fabrik angelegt werden kann, im Ganzen oder theilweise versteigert.

Bühl, den 17. August 1840. Bürgermeisteramt. Fischer.

(3454.2) Heidelberg. (Bierbrauereiversteigerung.) Nach beschriebene zur Gantmasse des Bürgers und Bierbrauers Georg Ludwig Heibel er dahier gehörigen Baulichkeiten, werden

Dienstag, den 15. Sept. d. J., Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhause zum zweitenmal versteigert, und dabei ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis um das eingelegt werdende Meistgebot endgültig zugeschlagen.

Ein theils dreistöckig, theils vierstöckig von Stein erbautes Haus Lit. G. Nr. 190 in der Mittelbadgasse, Eck des Zwingergräßchens gelegen, hat gewölbten Keller und großen Speicher, Brau- und Brennhaus, zusammen 16' 15' 5" h. w. m. enthaltend, mit jährlich 4 fl. 42 1/2 fr. Zins belastet. Als ehemaliges Gasman'sches Bierhaus wohlbekannt.

Heidelberg, den 25. August 1840. Bürgermeisteramt. A. A. d. W. Glarman.

vdt. Pfaff.

[3465.2] Karlsruhe. (Fahrnißversteigerung.) Aus der Verlassenschaftsmaße des Pfarrers Viktor Schaller zu Kusheim werden

Dienstag, den 8. Sept. d. J., Vormittags 8 Uhr,

Mannsleider, Bücher, unter denen sich mehrere medizinischen Inhalts befinden, und verschiedene andere Gegenstände gegen baare Zahlung versteigert.

Karlsruhe, den 27. August 1840. Großh. bad. Landamtsrevisorat. Rheinländer.

[3410.1] Nr. 12,346. Vorberg. (Präklusivbescheid.) Die Gantsache des verstorbenen Adlerswirths F. Henkenius von Vorberg betreffend, werden alle diejenigen Gläubiger, welche bei der heutigen Liquidation ihre Ansprüche nicht geltend gemacht, andurch von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Vorberg, den 29. Juli 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Hops.

[3449.1] Nr. 15,740. Ettenheim. (Präklusivbescheid.) Alle diejenigen, welche in der auf heute anberaumten Liquidationsfahrt ihre Forderungen gegen die Gantmasse des Schneiders Anton Schaub des 3ten nicht angemeldet haben, werden mit ihren Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen.

Ettenheim, den 11. August 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Singabo.

[3445.1] Nr. 12,429. Karlsruhe. (Präklusivbescheid.) In der Gantsache gegen Schneidermeister Christian Schlotterer von hier, werden hiermit alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der Liquidationsfahrt vom 13. d. M. nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Gegeben: Karlsruhe, den 19. August 1840, bei Großh. bad. Stadtamt. Sold.

vdt. Fliegau.

(3402.3) Nr. 11,214. Schwezingen. (Schuldenliquidation.) Gegen den Wirth Georg Heinrich Krauß von Neulenheim haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 28. Sept. d. J., früh 9 Uhr,

auf hiesiger Amtskanzlei anberaumt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterfandsrechte, die der Anmeldeende geltend machen will, zu bezeichnen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

7) Zugleich soll in der Tagfahrt ein Massesfleger ernannt. Borg- und Nachlassvergleich verübt werden, wobei bemerkt wird, daß in Bezug auf den Borgvergleich und Ernennung des Massesflegers die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Schwezingen, den 13. August 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Kuen.

[3301.3] Nr. 18,387. Durlach. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des verstorbenen Klemens Becker von Stupferich wurde Gant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Donnerstag, den 24. Sept. d. J., Vormittags 8 Uhr, angeordnet.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt soll der Massesfleger und Gläubigerauschuss ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich verübt, und in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massesflegers und Gläubigerauschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Durlach, den 21. August 1840. Großh. bad. Oberamt. Wendtler.

(3471.3) Nr. 11,413. Ettlingen. (Aufforderung.) Valentin Becker von Reichenbach, Soldat bei dem großh. bad. Infanterieregiment von Stockhorn Nr. 4, hat sich während seines Urlaubs von Hause entfernt, und es konnte dessen jetziger Aufenthaltsort nicht ermittelt werden. Derselbe wird daher hierdurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen

entweder bei seinem vorgesetzten Regimentskommando oder dahier um so gewisser zu stellen, und über seinen gegenwärtigen Austritt zu verantworten, als er sonst der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Strafe verurtheilt werden.

Ettlingen, den 22. August 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Wundt.

[3434.1] Nr. 20,682. Rafatt. (Aufforderung.) Johann Köhle von Weitenung, der sich eines Diebstahls verdächtig gemacht, und sich entfernt hat, ohne daß dessen jetziger Aufenthalt ermittelt werden konnte, wird aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen zur schließlichen Einvernahme dahier zu stellen, ansonsten nach Lage der Akten erkannt werden würde.

Rafatt, den 22. August 1840. Großh. bad. Oberamt. Schaaff.

(3428.3) Nr. 12,882. Waldshut. (Diebstahlanzeige.) In der Nacht vom 20. auf den 21. d. M. wurde aus dem Hintergebäude des Wirths Bölli dahier, mittelst Einbruch und Einsteigens folgende, dort zur Versteigerung aufbewahrten, dem großh. Hauptzollamt dahier gehörigen konfizirte Waaren entwendet:

a. 26 Zuderhüte, im Gewicht von 283 Pfund; tarirt zu 94 fl. 20 fr.

b. 2 Stück weiße Baumwollenfutterzeuge zu 60 Ellen 7 = 54 =

c. 6 Stück schwarze Seidenband 13 = 42 =

115 fl. 56 fr.

Wir bringen diesen Diebstahl behufs der Fahndung, so wohl auf die Thäter als die entwendeten Effekten, zur öffentlichen Kenntniß.

Waldshut, den 21. August 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Neuman.

vdt. Scheef.

[3405.1] Nr. 15,436. Kenzingen. (Urtheil.) In Sachen des Mathias Rieger, alt, von Bombach, Kl. gegen Jakob Wobhard von hier, Bfkl., Forderung betr. wird, da der Beklagte in der durch Beschluß vom 6. Juni d. J., Nr. 10,958, auf heute anberaumten Tagfahrt nicht erschienen ist, auf Anrufen des Klägers das Thatsächliche des Klagevertrags vom 29. Mai d. J. für zugestanden angenommen, jede Schugrede für veräußert erklärt, und in der Hauptsache selbst zu Recht erkannt:

Der Beklagte sey schuldig, binnen 14 Tagen die eingeklagten 400 fl. nebst Verzugszinsen vom 15. Juni d. J. à 5 Proz. bei Exekutionsvermeidung an den Kläger zu bezahlen, und habe die Kosten dieses Rechtsstreits zu tragen.

W. R. W. Dessen zur Urkunde wird gegenwärtig Urtheil ausgefertigt und mit dem Gerichtsinnege verlesen.

So geschehen Kenzingen, den 17. August 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Lang.

vdt. Klippel.

Entscheidungsgründe. Die Klage, auf Rückzahlung eines Darlehens gerichtet, ist nach Ansicht des L. R. Sages 1902 in Rechten gegründet. Sie wurde nach Ansicht des §. 272, Nr. 3, §. 275 und 782 d. P. D. unter dem in §. 253 daselbst angeführten Rechtsnachtheile dem Beklagten eröffnet, und da er in der heutigen Tagfahrt nicht erschienen ist, so mußte auf Klägers Anrufen mit Bezugnahme auf Art. V. der Prozessnovelle §. 330, 257 Nr. 2 und §. 169 d. P. D., wie geschehen, erkannt werden.

vdt. Klippel.

[3306.3] Nr. 11,322. Wolfach. (Mundtoterklärung.) Andreas Schafz, Bürger in Kaltbrun, ist im ersten Grade mundtoterklärt und unter Aufsicht seines Bruders Lorenz Schafz von da gestellt, ohne dessen Zustimmung er keine rechtsgültige Geschäfte eingehen kann.

Wolfach, den 12. August 1840. Großh. bad. f. f. Bezirksamt. Fernbach.